

historycast

was war – was wird



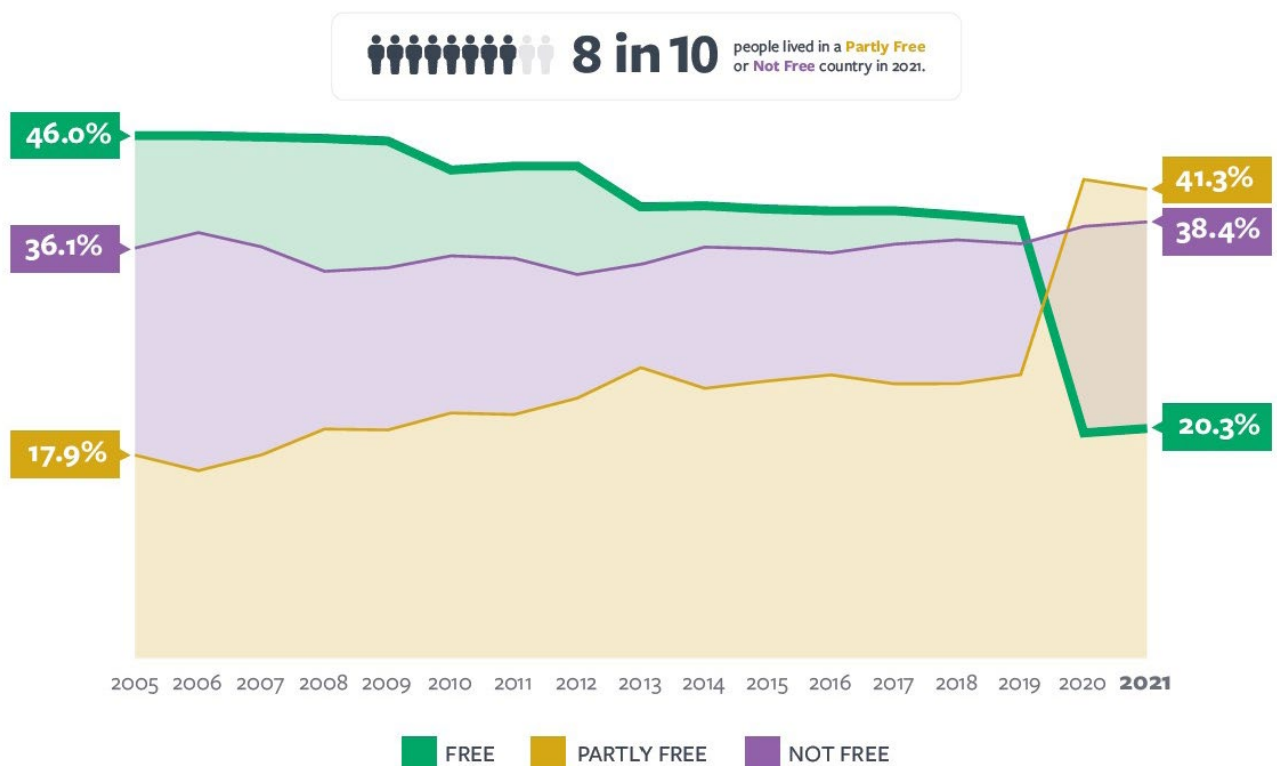
Unterrichtsmaterial zu Staffel 2, Folge 12

RECHTSRUCK DER MITTE. WOGEGEN DIE DEMOKRATIE SICH VERTEIDIGEN MUSS

Almut Finck im Gespräch mit Wolfgang Kraushaar

Schritt 1: Die Selbstverständlichkeit der Demokratie?

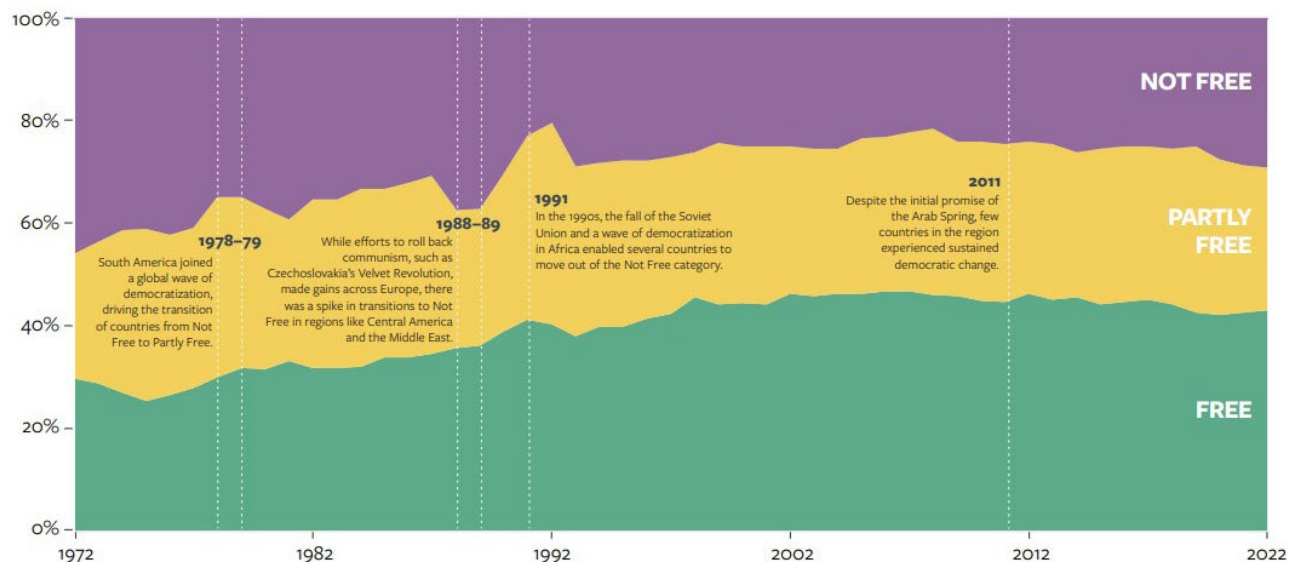
Q1 Leben in einer weniger freien Welt



Freedom in the World, die älteste amerikanische Organisation zur Unterstützung und Verteidigung der Demokratie in weltweiter Perspektive (gegründet 1941), bewertet den Stand der Freiheit in 195 Ländern und 15 Gebieten im Kalenderjahr 2021 (Bericht 2022).

Abbildung: Freedom House (Hrsg.): Freedom in the World 2022. The Global Expansion of Authoritarian Rule, Washington DC 2022, S. 4, URL: <https://bit.ly/40QZTty> (eingesehen am 20.03.2023).

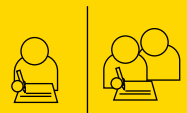
Q2 Die Ebbe und Flut der Demokratisierung



Freedom in the World bewertet den Stand der Freiheit in 195 Ländern und 15 Gebieten im Kalenderjahr 2022 (Bericht 2023).

Abbildung: Freedom House (Hrsg.): Freedom in the World 2023. Marking 50 Years in the Struggle for Democracy, Washington DC 2023, S. 16, URL: <https://bit.ly/3ZxdPYk> (eingesehen am 20.03.2023).

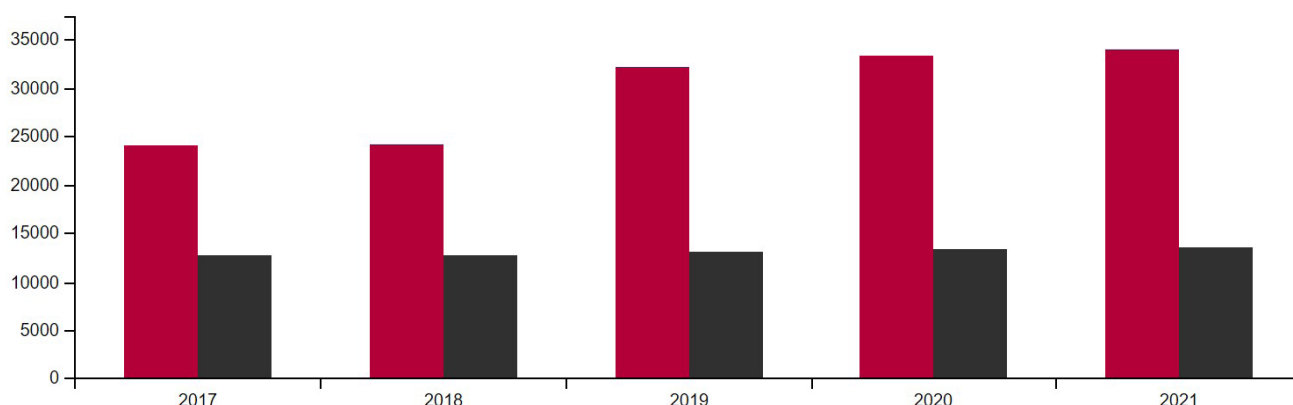
Impulse



- Arbeitet aus Q1 und Q2 heraus, was diese über die Entwicklung der Demokratie auf der Welt aussagen.
- Analysiert die Situation der Demokratie in einem Land, in dem die Freiheit aller Menschen nicht gewährleistet ist und bereitet eine kurze Präsentation vor. Beispiele findet ihr in den beiden angegebenen Links unter Q1 und Q2.
- Diskutiert anhand eurer Ergebnisse, welche Möglichkeiten es gibt, Demokratie zu schützen und welchen Beitrag jeder Mensch leisten kann. Ihr dürft – müsst aber nicht – dabei die Geschichte der Organisation „Freedom House“ einbeziehen.

Schritt 2: Extremismus in Deutschland

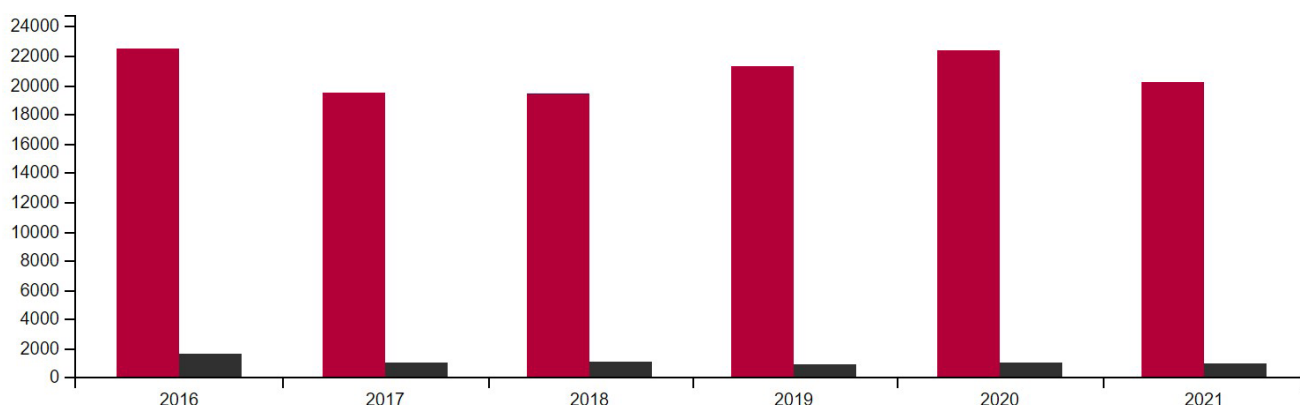
Q3 Entwicklung des rechtsextremistischen Personenpotenzials in den Jahren 2017 bis 2021



■ Rechtsextremistisches Personenpotenzial ■ davon gewaltorientierte Rechtsextremisten

Bundesamt für Verfassungsschutz: Rechtsextremismus. Zahlen und Fakten, URL: <https://bit.ly/3lUXyifl> (eingesehen am 20.03.2023).

Q4 Entwicklung der Zahl der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten in den Jahren 2016 bis 2021



■ Straftaten ■ davon Gewalttaten

Bundesamt für Verfassungsschutz: Rechtsextremismus. Zahlen und Fakten, URL: <https://bit.ly/3lUXyifl> (eingesehen am 20.03.2023).

D1 Was ist Extremismus? Ein Erklärvideo der Bundeszentrale für politische Bildung



https://www.youtube.com/watch?v=D2OZ_1XKdJI (Zugriff: 28.3.23)(eingesehen am 20.03.2023).

Q5 Was ist Rechtsextremismus? Eine Definition der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung

1 **Bis heute streiten Experten um eine Definition des Begriffs „Rechtsextremismus“. Aus Anlass einer breit angelegten Bevölkerungs-**
5 **Umfrage zum Thema bat die Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahr 2006 elf führende Sozialwissenschaftler, sich auf eine Beschreibung zu einigen. Dies kam dabei heraus:**

10 „Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer
15 Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie

gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“

20 Rechtsextremistisches Denken ist also eine Kombination von verschiedenen, inhumanen Einstellungen, beispielsweise Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus, von Sexismus (Diskriminierung aufgrund des Geschlechts),
25 Autoritarismus (Befürwortung einer Diktatur) und Chauvinismus (der Glaube an die Überlegenheit der eigenen Gruppe). Rechtsextremisten meinen zum Beispiel, dass die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer ethnischen Gruppe von größter Bedeutung für ihn ist, dass jede und jeder seine Fähigkeiten, sein Verhalten, sein Denken vorbestimmt. Völkische Rechtsextremisten – beispielsweise in der NPD – fordern explizit, dass jeder Einzelne sich und seine Interessen dem Kollektiv („der Volksgemeinschaft“) unterzuordnen hat. Oft beziehen sie sich positiv auf

den Nationalsozialismus, dessen Verbrechen sie dabei relativieren (siehe: Revisionismus). Elemente rechtsextremer Ideologien sind in der Bevölkerung weit verbreitet; in gewissem Sinne ist der Begriff „Rechtsextremismus“ deshalb irreführend, weil er suggeriert, dass er bei einer kleinen, extremen Gruppe am Rand der Gesellschaft vorhanden ist. [...]

Rechtsextremistische Einstellungen führen allerdings nicht automatisch zu rechtsextremistischem Verhalten. Bei weitem nicht alle Bürger mit rechtsextremem Weltbild geben bei Wahlen ihre Stimme auch wirklich rechtsextremistischen Parteien. Die wenigsten Rechtsextremen (am ehesten noch junge Männer) setzen ihre menschenfeindlichen Ansichten auch in Gewalttaten um. Wahlergebnisse beispielsweise der NPD oder die Zahlen für rechtsextreme Kri-

55 minimalität spiegeln deshalb das Problem nur unzureichend wieder.

Die organisierte extreme Rechte besteht aus vielen verschiedenen Gruppen und Strömungen, die sich in der ideologischen Ausrichtung unterscheiden – die teils miteinander kooperieren, teils konkurrieren oder sich gar direkt bekämpfen. Zur Beschreibung ihres Charakters werden oft die noch unschärferen Begriffe „rechtsradikal“ oder „rechtspopulistisch“ verwendet – präziser wäre es, die jeweils vorhanden Elemente extrem rechten Denkens zu benennen, also von „rassistischen“, „antisemitischen“ oder „autoritären“ Gruppen zu sprechen.

Zit. n. Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): Was ist Rechtsextremismus?, Belltower.News: 07. April 2008, URL: <https://bit.ly/3K0ACGz> (eingesehen am 20.03.2023).

Q6 Gibt es überhaupt eine rechtsextremistische und verlorene Mitte der Gesellschaft?

Eckard Jesse, emeritierter Professor an der Universität Chemnitz, setzt sich kritisch mit den Rechtsextremismus-Definitionen und den Thesen von der „Verlorenen Mitte“ auseinander. Dazu wertete er die 2019 die Bielefelder Extremismus-Studie „Verlorene Mitte“ aus.

1 Mit Vorurteilen über Vorurteile richten

Die Abwertung asylsuchender Menschen erfolgt in der neuen Studie anhand zweier Positionen: zum einen „Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat großzügig sein“, zum anderen „Die meisten Asylbewerber werden in ihrem Heimatland gar nicht verfolgt“. Wer die erste Aussage verneint (das sind 62,4 bis 74,5 Prozent) und der zweiten zustimmt (zwischen 28,2 und 44,2 Prozent), muss sich sagen lassen, „im Kern eine feindliche Haltung“ gegenüber solchen Menschen einzunehmen.

Stimmt das? Tatsächlich erfährt den amtlichen Statistiken zufolge mehr als die Hälfte der An-

tragsteller keine Anerkennung. Ist die Aussage zu weit hergeholt, unser Rechtsstaat lasse eine „feindliche Haltung“ gegenüber Asylsuchenden erkennen? Und ist Großzügigkeit angebracht, wenn mehrere hunderttausend Menschen abgeschoben werden müssten, aber wegen des Vollzugsdefizits nicht abgeschoben werden? Muss die Demokratie nicht nach Recht und Gesetz verfahren? Gewiss, keineswegs alle Aussagen sind so verräterisch, aber die Beispiele geben zu denken. Wenn Vorurteilsbelastete Vorurteilsbelastete vorurteilsbelastet nennen.

Der Begriff der „Mitte“ [...] bleibt vage. Die Ergebnisse bestätigen nicht die Aussagen im Titel [„Verlorene Mitte“], der auf ein Fragezeichen verzichtet. Weder die soziale noch die politische Mitte ist bei den rechtsextremistischen Einstellungen überrepräsentiert. Hingegen trifft dies auf schwächere Einkommensgruppen ebenso zu wie, nicht überraschend, auf Wähler der AfD, wobei die Aussagekraft allerdings unter der geringen Zahl leidet (97 Personen).

40 Besonders deprimiert, und das hängt mit dem
eben erwähnten Punkt zusammen, die babylo-
nische Sprachverwirrung [also an ein anderein-
ander vorbeireden, weil man sich gegenseitig
nicht versteht]. Da ist nicht nur von „Rechtsex-
45 tremismus“ und „Rechtspopulismus“ die Rede,
sondern auch von „neuen Nazis“, „rechtem Ra-
dikalismus“, „rechten Szenemilieus“, „Neuen
Rechten“, „autoritaristischen“, „völkisch-natio-
nalistischen“, „rechtskonservativen“ Positionen
50 und vom „Rechtsaußenspektrum“, ohne dass
immer eine Abgrenzung erfolgt. Damit spielen
die Autoren der Studie tatsächlichen Demokra-
tiegegnern von rechts in die Hände.

55 [...] Die intellektuelle Redlichkeit gebietet im
nächsten Band [also der nächsten Studie] eine
Auseinandersetzung mit der Kritik – und sei
es nur als Kritik der Kritik. Totschweigen geht
nicht mehr! Und vielleicht gibt es auch eine
Antwort auf die Gretchenfrage: Wieso blenden
60 die Studien der „Leipziger“ und der „Bielefel-
der“ auf der Suche nach antidemokratischen
Einstellungspotentialen den Linksextremismus
aus? Wer Äquidistanzdenken gegenüber jeder
Art des Extremismus befürwortet, möchte dies
65 wissen. Und an eine Banalität darf erinnert sein:
Vergleiche laufen nicht auf Gleichsetzung hin-
aus.

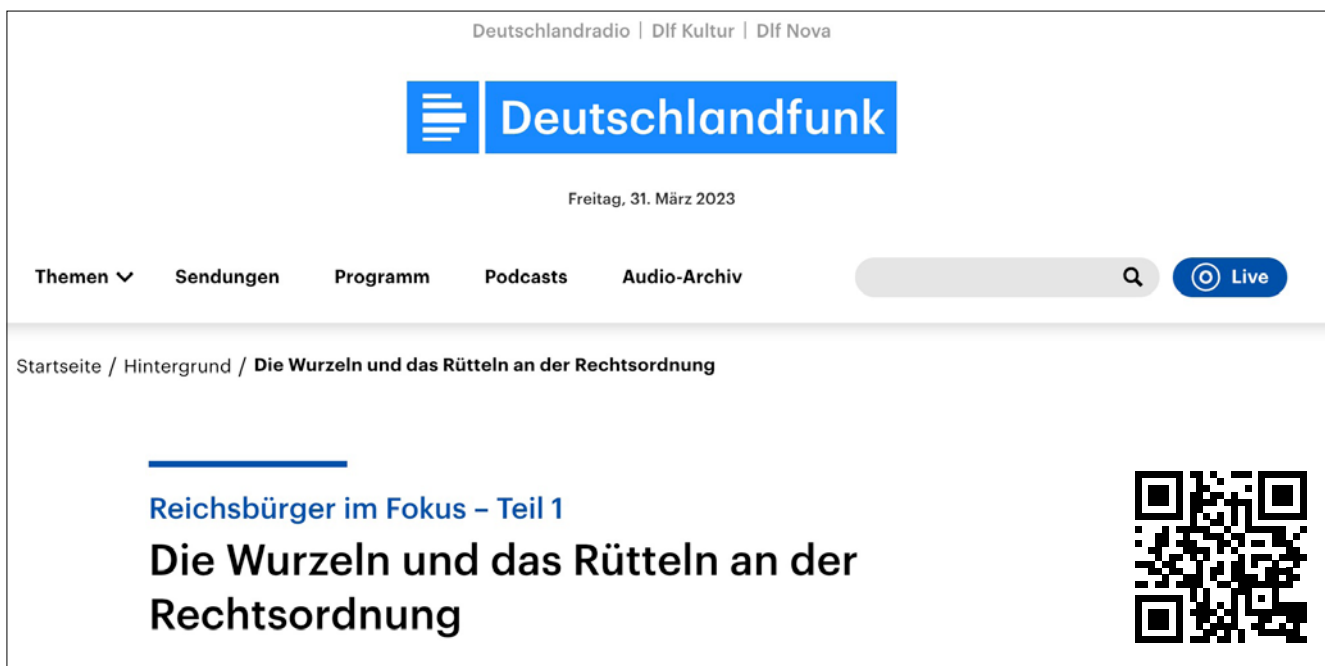
Impulse



- Schreibe auf, was dir beim Betrachten der Statistiken Q3 und Q4 durch den Kopf geht, und welche Fragen du hast.
- Entschlüsselt die Statistiken Q3 und Q4 mit den drei Schritten „Beschreiben“, „Erklären“ und „Deuten“.
- Schaut euch das Erklärvideo an. Schreibt eine allgemeine Definition von „Extremismus“ auf und ergänze diese um spezielle Formen wie Links- und Rechtsextremismus. (D1)
- Lies die Definition von Rechtsextremismus (Q5), arbeite die wichtigsten Charakteristika (Merkmale) heraus und beziehe sie auf die statistischen Daten aus Q3 und Q4.
- Sucht nach weiteren Definitionen für „Rechtsextremismus“ und vergleicht eure Ergebnisse mit Q5. (Mögliche Zugänge über die Landeszentralen für politische Bildung Baden-Württemberg bzw. des Bundes: <https://bit.ly/3lXzoUs> und <https://bit.ly/3lXoFcx> (Zugriffe: 26.3.23))
- Erkläre, was Eckhard Jesse in Q6 mit der Aussage „Wenn Vorurteilsbelastete Vorurteilsbelastete vorurteilsbelastet nennen.“ meint.
- Erläutere die Forderungen, die im letzten Absatz von Q6 an zukünftige Studien zum Extremismus gestellt werden.
- Vergleicht die Kritik Jesses mit zentralen Aussagen Kraushaars.

Schritt 3: Die Reichsbürgerbewegung – Gefahr für die Demokratie ?

D2 Deutschlandfunk: Reichsbürger im Fokus.



Deutschlandradio | Dlf Kultur | Dlf Nova

Deutschlandfunk

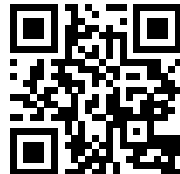
Freitag, 31. März 2023

Themen ▾ Sendungen Programm Podcasts Audio-Archiv

Startseite / Hintergrund / **Die Wurzeln und das Rütteln an der Rechtsordnung**

Reichsbürger im Fokus – Teil 1

Die Wurzeln und das Rütteln an der Rechtsordnung



In der Sendung „Hintergrund“ beschäftigt sich ein Journalist mit den Anfängen, den Akteuren und der Radikalisierung der sog. „Reichsbürger“.

Hier zum Nachhören: <https://bit.ly/3znCKmM>

D3 Häufige historisch-politische Behauptungen der Reichsbürger

1 **Der Historiker Ulrich Bongertmann überprüft Behauptungen der Reichsbürger auf ihre wissenschaftliche Korrektheit.**

5 Sie [die Reichsbürger] operieren mit einer Reihe verschrobener und diffus verästelter Behauptungen, von denen einige hier vorgestellt werden. Schon der Name „Reichsbürger“ verweist auf ihre Kernannahme:

10 **Behauptung: Das Deutsche Reich besteht über 1945 (und 1990) hinaus bis heute fort (neben der Bundesrepublik).**

15 In diesem Zusammenhang verweisen Reichsbürger gerne auf die o. a. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, obwohl es nach ihrer Auffassung als ein auf dem Grundgesetz von 1949 basierendes Organ gar nicht kompetent war. Richtig ist daran, dass weder 1945
20 noch 1949 der deutsche Staat untergegangen ist, sondern neu organisiert wurde und sein Territorium verändert hat. Mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag und der Auflösung der DDR 1990 ist die
25 Bundesrepublik aber endgültig der neue deutsche Gesamtstaat geworden – mit der Zustimmung des deutschen Volkes, das seinen Willen in aufgrund freier Wahlen gebildeten, repräsentativen Parlamenten ausgesprochen hat, und der Zustimmung der ehemaligen Siegermächte in den „2+4-Verträgen“. Es gibt auch keinen
30

Überleitungsvertrag, der dies wieder infrage gestellt hätte, wie Reichsbürger zu wissen vorgeben. Was es allenfalls gibt, ist eine von Deutschland mitgetragene Vereinbarung, dass einige Klauseln des Überleitungsvertrages von 1955 zur Rechtssicherheit über 1990 hinaus weiter angewendet werden sollen. Daneben aber gibt es nichts mehr.

Um dies weiterhin zu leugnen, tragen die Reichsbürger eine abwegige Idee vor:

Behauptung: Mit dem Grundgesetzartikel 23 (alte Fassung)¹ haben die Alliierten bereits im Juli 1990 zugleich die ganze BRD aufgehoben

Während der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen in Paris am 17. Juli 1990 wurde in Anwesenheit des polnischen Außenministers über das Problem der deutsch-polnischen Grenze gesprochen. Vereinbart wurde: Die Bundesrepublik sollte mit Polen so bald wie möglich einen Grenzvertrag schließen, das Grundgesetz in der Präambel und in Art. 146 ändern sowie Art. 23 (alte Fassung) aufheben, um nicht weiter den Anschein von Gebietsansprüchen an Polen zu erwecken. Im Art. 23 (alte Fassung) war der räumliche Geltungsbereich des Grundgesetzes geregelt.

Reichsbürger sehen das so: Angeblich habe US-Außenminister James Baker aus Besatzervollmacht den Artikel 23 (alte Fassung) einfach mündlich mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Damit sei aber der territoriale Geltungsbereich des Grundgesetzes beseitigt worden und somit zugleich der ganze Staat selbst. Es ist allerdings merkwürdig, wenn der US-Außenminister durch eine mündliche Äußerung einen derartigen Rechtsakt vollziehen könnte, ohne dass andere Anwesende sich einmischten. Ein reines Märchen! Außerdem legen viele Verfassungen kein Territorium fest, im dem sie Geltung beanspruchen, z. B. in den USA und Frankreich.

An eine Verfassungsänderung durch mündliches Dekret kann nur glauben, wer die Bundesrepublik nicht für souverän hält wie die Reichsbürger:

Behauptung: Die Bundesrepublik ist kein richtiger Staat, ist nicht souverän.

Bei Gründung der Bundesrepublik galt in der Tat noch das Besatzungsstatut der drei Westalliierten, das mehrfach zugunsten der deutschen Seite verändert, aber erst durch den Deutschlandvertrag 1955 aufgehoben worden ist. Im Besatzungsstatut behielten die Hohen Kommissare ein weitgehendes Vetorecht in der bundesdeutschen Gesetzgebung, wohl verzichteten sie auf eine eigene Gesetzgebungskompetenz. Lediglich z. B. bei Strafverfahren gegen Personen der alliierten Staaten bzw. Truppen endete die bundesdeutsche Rechtskompetenz. Ab 1955 wurden aus den Besatzungssoldaten aufgrund des zwischen gleichberechtigten Staaten geschlossenen NATO-Vertrages auf den Wunsch der Bundesrepublik dort stationierte ausländische Truppen. Fortan gab es nur drei Einschränkungen der bundesdeutschen Souveränität: in den Fragen zu Berlin, zu einem Friedensvertrag für ganz Deutschland und in einer Notstandslage, die ein militärisches Eingreifen der Westalliierten erforderte.

Nach der Verankerung der bundesdeutschen Notstandsgesetzgebung im Grundgesetz 1968 entfiel der dritte Vorbehalt, mit dem Zwei-plus-Vier-Abkommen 1990 schließlich die beiden übrigen. Damit war die deutsche Souveränität vollständig erreicht. Zu diesem Vertrag, der noch von den Parlamenten ratifiziert werden musste, teilten die vier Alliierten in einer Note mit, dass sie für die nach ihrer Erwartung wenigen Monate bis zur Hinterlegung der ratifizierten Urkunden in der deutschen Hauptstadt ihre Rechte suspendierten (am 15. März 1991 übergab die Sowjetunion als letzte Macht ihr Dokument; ob das Ehepaar Honecker vielleicht deshalb am 13. März noch nach Moskau ausgeflogen wurde, bleibt spekulativ).

Neben der Souveränität bezweifeln die Reichsbürger die Geltung des Grundgesetzes:

¹ Grundgesetz Art 23 (alte Fassung) „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

Behauptung: Aus Artikel 146² folgt, dass das Grundgesetz nicht mehr gelten kann.

125 Der Artikel 146 war ursprünglich dazu gedacht, nach dem Provisorium das Grundgesetz zu einer baldigen neuen Verfassung zu führen, für die eine plebiszitäre Zustimmung erwartet wurde. Die Hoffnung erwies sich als trügerisch, doch

130 macht es keinen staatsrechtlichen Unterschied, ob heute der Name Grundgesetz oder Verfassung benutzt wird. Auch ist es nicht zwingend, dass eine Verfassung auf einem Volksentscheid beruhen muss, man denke nur an die Weimarer Verfassung. Die demokratische Legitimation des Grundgesetzes beruhte 1948/49 auf den in freien Wahlen gebildeten Länderparlamenten und dem Parlamentarischen Rat, der seinerseits von den Ländern beschickt worden war. Es lag

135 in der Entscheidung des 1990 gewählten Deutschen Bundestags, von der Option auf eine neue Verfassung Gebrauch zu machen. Entsprechende Diskussionen in eingesetzten Kommissionen endeten 1993 in der Bestätigung des Grundgesetzes mit geringen Modifikationen. Schließlich

140 halten die Reichsbürger den Zwei-plus-Vier-Vertrag noch nicht für das letzte Wort:

Behauptung: Noch immer gibt es keinen Friedensvertrag mit Deutschland zum Zweiten Weltkrieg.

155

160 Der Kriegszustand war längst durch einseitige Erklärungen der Alliierten beendet worden, 1951 durch die drei Westalliierten, 1955 durch die Sowjetunion. Ein Kriegszustand muss nicht zwingend durch einen Friedensvertrag beendet werden, andere Verträge, die von einem Frieden ausgehen, können ihn ersetzen. Mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag ist ein eigener Friedensvertrag überflüssig geworden. Man hätte ihn zwar

165 so nennen können, hat das aber vermutlich vermieden, um die im Londoner Schuldenabkommen 1953 auf die Zeit nach einem förmlichen Friedensvertrag vertagten Reparationen erst gar nicht zur Verhandlung zu bringen.

170 Deutschland hält diese Frage für endgültig gelöst. In Griechenland z. B. ist das dennoch immer wieder ein Thema, sogar in Polen, das schon im Vertrag 1970 auf Reparationen verzichtet hat. Aber auch diese Staaten gehen nicht von einem andauernden Kriegszustand aus.

175 Leider entwickeln die Reichsbürger erhebliche Phantasie, um derlei Behauptungen um viele Varianten zu erweitern oder weitere Ideen zu produzieren (z. B. „Die BRD ist nur eine Firma.“). Im Geschichtsunterricht sollten die historischen Irrtümer nüchtern und sachlich widerlegt und die historischen Defizite der „Reichsbürgerbewegung“ aufgezeigt werden.

Aus: Bongertmann, Ulrich: Verschrobenes und Gefährliches aus der „Reichsbürgerbewegung“, in: geschichte für heute. Zeitschrift für historisch-politische Bildung 2 (2018), Jg. 11, S.48-53, hier S. 51-53.

Impulse



- Arbeitet in Gruppen á fünf Personen zusammen. Arbeitet gemeinsam den historischen Kontext der Reichsbürgerbewegung heraus, indem ihr den Podcast (D2) hört.
- Lest im Anschluss den Text D3, teilt die einzelnen Behauptungen der Reichsbürgerbewegung unter euch auf und fasst sie jeweils kurz zusammen.
- Entwickelt dann auf Basis von D3 eine kurze Entkräftung der Behauptungen in eigenen Worten.
- Präsentiert euch nun eure Ergebnisse in der Gruppe und recherchiert über aktuelle Entwicklungen in Bezug zu der Reichsbürgerbewegung.
- Diskutiert darüber, inwiefern die Reichsbürgerbewegung eine Gefährdung der Demokratie darstellen könnte.

² „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Schritt 4: Die Demokratie muss wehrhafter werden

D4 Auszug aus dem historycast „Verschwörungstheorien: Einst legitimes Wissen, heute stigmatisiertes Denken“ (Staffel 2, Folge 12) mit Wolfgang Kraushaar



(Bild: <https://bit.ly/3M6wuqY> (Zugriff: 26.3.23) Dontworry, CC BY-SA 3.0 <<https://bit.ly/3nCrbWf0>>, via Wikimedia Commons)

[Auszug von Minute 04:16 bis 07:32]

1 **FINCK: Herr Kraushaar, die Demokratie muss wehrhafter werden. Durch wen oder durch was sehen Sie sie vor allem gefährdet?**

5 KRAUSHAAR: Was sich im Laufe der letzten Jahre, und auch Jahrzehnte, herausgeschält hat, ist eine besondere Gefahrenkonstellation von rechts. Weil – wir haben auf der einen Seite ein
10 besonderes Phänomen durch eine rechtspopulistische Partei, die seit dem Oktober 2017 mit knapp 100 Abgeordneten im Bundestag einge-
15 zogen ist, nämlich die Alternative für Deutschland, die AfD. Das hat es seit 1953 nicht mehr gegeben.

15 **FINCK: Unter anderem wegen der Fünf-Prozenthürde.**

KRAUSHAAR: Die hat man dann eingeführt, im Jahre 1953, um diese Splitterparteien zwar nicht
20 zu vermeiden, aber ihnen zumindest den Zugang zu erschweren in das Bundesparlament. Das ist die eine Seite. Nämlich eine rechtspopulistische Vertretung in der Politik, vorgedrungen in Landtage bis hin in den Bundestag. Das
25 zweite sind rechtsextreme Organisationen, von denen es eine Vielzahl gegeben hat und immer noch gibt und unter denen sich die NPD einen besonderen Rang seit 1964 erobert hat. Sie hat

mehrfach versucht, auch in den Bundestag zu
30 gelangen. Das ist ihr nicht gelungen. Sie war 1969 am nächsten dran, aber sie ist knapp mit 4,3 % damals gescheitert. Wäre ihr das gelungen, hätte es keine sozialliberale Koalition geben können [da diese dann keine parlamentarische
35 Mehrheit mehr gehabt hätte]. Das Dritte sind natürlich Bewegungen und Strömungen, die man schwer im Einzelnen klassifizieren kann, die eher als Bedrohungsallianz auf den Plan treten. Wir hatten dieses Phänomen vor allen Dingen vor Augen in einer starken Fremdenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, verknüpft mit
40 rechtsextremen Formen, in den 90er Jahren. [...] Und diese verschiedenen Formen, in denen explizit oder implizit rechte Strömungen in organisierter Form, in politischer Form oder aber auch als Bewegungsformation auftreten, das macht die Herausforderung aus, und das hat sich im
45 Laufe der letzten Jahre noch mal durch verschiedene Anschläge, Mordanschläge, in Hanau, in Halle, in Kassel und so weiter manifestiert. Das Erschrecken ist jeweils sehr groß gewesen, der Öffentlichkeit. Das hat mit dazu beigetragen, dass man auf dieser Ebene eine andere öffentliche Sensibilität zeigt seitdem. Aber das hat es
50 nicht verhindern können, dass ähnliche Taten auch in den letzten Jahren weiter haben verübt werden können.

[Auszug von Minute 34:26 bis 38:34]

1 **FINCK: [...] Wie kann zivilgesellschaftliches Engagement aussehen?**

KRAUSHAAR: Also, ich verfüge in dieser Hinsicht über kein wirkliches Rezept, das wäre auch
5 unfair, das behaupten zu wollen. Aber die Parole „mit Rechten reden“, die ist wirklich zu kurz gesprungen. Denn wir haben ja gerade seit 2014 und 2015 im Kontext der damaligen Flüchtlingsbewegung die Erfahrung machen müssen, dass
10 Strömungen wie Pegida überhaupt nicht bereit gewesen sind, jedenfalls auf ihren eigenen Kundgebungen, mit Leuten der Presse, mit Kritikern zu reden, sondern sie haben nur reaktiv

sozusagen versucht dagegenzuhalten. Und das
15 ist etwas, was man wirklich ernst nehmen muss. Andererseits sollte man sich nicht jeglichen Weg einer Kommunikation selber verbieten, weil man glaubt, durch Einsicht – dass es dort einfach nichts mehr zu gewinnen gäbe. Denn es ist
20 ja ein kollektives Phänomen. Wenn man die empirischen Untersuchungen aus dem letzten Jahr noch mal Revue passieren lässt, da geht man davon aus, dass 46 % in den neuen Bundesländern eine demokratieskeptische bis -feindliche Einstellung teilen und 28 % in den alten Bundesländern. Auch für die alten Bundesländer ist das
25 zu hoch, aber in den neuen Bundesländern ist das besonders besorgniserregend. Und diese Dinge verschwinden nicht einfach.

30 Das sind ja langfristige Trends. Und ich glaube, das Entscheidende, was man sich vornehmen muss in der Auseinandersetzung mit diesen Gefährdungen, und darauf lege ich eigentlich den Akzent, das ist die Verhinderung, dass Leute, die

35 demokratiefeindlich sind, selber an die Hebel der demokratischen Macht kommen. Das ist eigentlich das große Warnsignal, das immer noch ausgeht von der Machtergreifung am 30. Januar 1933.

40 Und das war auch der maßgebliche Gedanke für die Mütter und Väter des Grundgesetzes, als sie im Parlamentarischen Rat ab dem September 1948 zusammengetreten waren, das Grundgesetz formuliert haben. Denn das Grundgesetz

45 enthält eine Konzeption der wehrhaften Demokratie und hat bestimmte Elemente damals bereits fixiert, zum Beispiel mit der Möglichkeit des Parteienverbots, Organisationsverbots und andere Dinge mehr. Aber wir haben eine

50 doch deutlich zugenommen Gefährdung auf der politischen Ebene durch die AfD, weil sich die AfD – ich bezeichne das als Essentialisierungsdynamik – ja immer mehr entpuppt hat als eine rechtsradikale Partei. Das heißt, dass diejenigen,

55 die vor allen Dingen durch Björn Höcke, dem Vertreter des sogenannten Flügels, angeführt werden, dass die immer stärker nach vorne getreten sind und diese Partei dominieren. Und es

60 ist nicht auszuschließen, dass es in einem der neuen Bundesländer, wie das bereits in Thüringen beinahe der Fall gewesen wäre, als mit Unterstützung der AfD ein FDP-Politiker als Ministerpräsident gewählt worden war, dass sich so etwas auch in den neuen Bundesländern in

65 nicht allzu großer Ferne abspielt. Das wäre für mich so etwas wie der politische Ernstfall, das bewegt sich auf einer anderen Ebene als das, was wir unter offenkundigem Extremismus oder Radikalismus zu verzeichnen haben, wie die Reichsbürger-Verschwörung oder wie verschiedene Anschläge. Ich glaube, dass das auch der Punkt ist, den jemand wie Ralph Giordano, ein Holocaustüberlebender, nicht zu Unrecht hervorgehoben hat.

70 Der sagt, alles, was sich auf der rechten Seite da tut und versucht, die Demokratie zu unterminieren, damit muss man sich auseinandersetzen, da muss man dagegen sich stemmen. Aber das Gefährliche besteht darin, dass solche Exponenten irgendeines Tages tatsächlich an die Hebel der Staatsmacht kommen. Das wäre der wirkliche Ernstfall. Und das beginnt spätestens auf Landesebene. Und ich glaube, dass man in dieser Hinsicht wirklich sich überlegen muss, wie der Gedanke der Wehrhaftigkeit der Demokratie erneuert werden kann. [...]

Zum Nachhören: <https://www.historycast.de/staffel-1>

Impulse



- Höre dir die beiden Auszüge aus dem historycast mit Wolfgang Kraushaar (D4) an und fasse die jeweiligen Kernthesen stichpunktartig zusammen.
- Erläutere auf Basis deiner Ergebnisse aus a), welche Gefahren sich für die deutsche Demokratie ergeben und welche Potentiale die deutsche Demokratie demgegenüber birgt, der aktuellen Situation des Rechtsradikalismus in Deutschland zu begegnen.
- Wolfgang Kraushaar sagt in D4: „Und ich glaube, das Entscheidende, was man sich vornehmen muss [...], das ist die Verhinderung, dass Leute, die demokratiefeindlich sind, selber an die Hebel der demokratischen Macht kommen“. Diskutiert, ob daher nicht auch der Umgang mit der Partei „Die Linke“, die sich direkt aus der „Sozialistischen Einheitspartei“ der DDR entwickelt hat und die auch (wie die AfD) Strömungen enthält, die die Demokratie zugunsten einer anderen Ordnung (hier dem Sozialismus) abschaffen wollen, geändert und Regierungen unter Beteiligung der Linken ausgeschlossen werden müssten.
- Nimm abschließend begründet Stellung zu der Frage, ob radikale Bewegungen eine Gefahr für unsere Demokratie darstellen.

Schritt 5: Was können wir gegen Rechtsextremismus tun?

D5 Die Kopfstandmethode

- 1 Bei der Kopfstand-Methode versucht man, eine Situation aus einer negativen Position heraus zu betrachten, um Ideen zu entwickeln, wie eine Situation oder ein Prozess ablaufen sollte, damit
- 5 das Ergebnis möglichst schlecht ist.

- 10 Daraufhin sollen auf Basis dieser Umkehrung Ideen entwickelt werden, wie man diesen negativen Entwicklungen begegnen und sie verhindern kann. So hilft eine negative Erfahrung etwas Positives hervorzubringen und kreativ zu denken.



Impulse



- a. Wende die Kopfstand-Methode (D5) an: Entwickle Ideen, wie man den Einstieg in die rechtsextreme Szene für Jugendliche besonders fördern könnte.
- b. Nun folgt der Kontrast: Erläutere, was wir tun müssen, damit Jugendliche sich nicht der rechtsextremen Szene anschließen und formuliere Regeln dazu.
- c. Nimm Stellung dazu, welche Angebote es im Umgang miteinander und durch die Politik geben muss, um das Abrutschen Jugendlicher in die rechtsextreme Szene zu verhindern.

historycast



was war – was wird

Impressum

Autorin: Theresia Jägers mit Beiträgen von Dr. Helge Schröder

theresia.jaegers@gmail.com

Redakteur Dr. Helge Schröder

dr.helge.schroeder@me.com

Layout Kai D. Röwer, www.ad-roewer.de

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Illustrationen © Irmela Schautz, www.irmela-schautz.de

3/2023